



AMTLICHE MITTEILUNGEN

Verkündungsblatt der Bergischen Universität Wuppertal
Herausgegeben von der Rektorin

NR_83 JAHRGANG 51
19. Oktober 2022

Prüfungsordnung (Fachspezifische Bestimmungen) für den Teilstudiengang Klassische Philologie mit Schwerpunkt Griechisch im Kombinatorischen Studiengang mit dem Abschluss Master of Arts an der Bergischen Universität Wuppertal

vom 19.10.2022

Auf Grund des § 2 Abs. 4 und des § 64 Abs. 1 des Gesetzes über die Hochschulen des Landes Nordrhein-Westfalen (Hochschulgesetz - HG) vom 16.09.2014 (GV. NRW. S. 547), zuletzt geändert am 30.06.2022 (GV. NRW. S. 780b), und der Prüfungsordnung (Allgemeine Bestimmungen) für den Kombinatorischen Studiengang mit dem Abschluss Master of Arts hat die Bergische Universität Wuppertal die folgende Ordnung erlassen.

Inhaltsübersicht

- § 1 Ziel des Studiums
- § 2 Fachspezifische Zugangsvoraussetzungen
- § 3 Umfang des Studiums, Leistungspunkte und Prüfungen
- § 4 Übergangsbestimmungen
- § 5 In-Kraft-Treten, Veröffentlichung

Anhang: Modulbeschreibung

§ 1 Ziel des Studiums

Mit dem Teilstudiengang Klassische Philologie mit Schwerpunkt Griechisch im Kombinatorischen Studiengang mit dem Abschluss Master of Arts weisen die Absolvent*innen nach, dass sie dazu fähig sind, sich eigenständig und wissenschaftlich mit dem Griechischen, den zentralen in dieser Sprache verfassten Werken, aber auch mit deren Überlieferung, Textkritik, Interpretation, Erschließung und Rezeption auseinanderzusetzen. Dies gilt sowohl für eine forschende tiefere Durchdringung als auch für eine Erschließung von Texten mit Blick auf die Erfordernisse anderer Disziplinen. Sie sind dazu in der Lage, vornehmlich die griechische Literatur in Dichtung und Prosa, wozu auch Texte aus den Bereichen Philosophie, Geschichtsschreibung, Rhetorik oder Fachgelehrsamkeit gehören, im Licht dieser Wissensbereiche zu verstehen, zu interpretieren und in den Traditionszusammenhang einzuordnen. Sie verfügen über die dazu nötige Sprach- und Übersetzungskompetenz und über die nötigen literaturwissenschaftlichen Kenntnisse. Sie wenden die Methoden der Klassischen Philologie zur Erschließung in textkritischer, sprachlicher, inhaltlicher, gedanklicher, metrischer, motiv-, literatur- und traditionsgeschichtlicher sowie komparatistischer Hinsicht an und berücksichtigen die Rezeptionszusammenhänge insbesondere in der Antike.

§ 2

Fachspezifische Zugangsvoraussetzungen

- (1) In den Teilstudiengang Klassische Philologie mit dem Schwerpunkt Griechisch im Kombinatorischen Studiengang mit dem Abschluss Master of Arts können Bewerber*innen aufgenommen werden, die einen mindestens sechsemestrigen Bachelorstudiengang mit insgesamt mindestens 180 ECTS-Leistungspunkten (LP) absolviert oder einen mindestens gleichwertigen Abschluss erworben haben, in dem Studienleistungen im Umfang von mindestens 50 LP ohne Einbezug der Abschlussarbeit in der Fachrichtung Klassische Philologie oder Altertumskunde erbracht wurden. Darunter sind Studienleistungen im Umfang von
1. mindestens 15 LP im Bereich lateinischer Lektüre bzw. lateinisch-deutscher Übersetzung (Prosa und Poesie),
 2. mindestens 12 LP im Bereich lateinischer Grammatik bzw. deutsch-lateinischer Übersetzung,
 3. mindestens 15 LP im Bereich der Interpretation lateinischer Werke (Prosa und Poesie) auf der Basis wissenschaftlicher Forschungen sowie
 4. mindestens 8 LP im Bereich griechischer Literatur (Prosa und Poesie) nachzuweisen.
- Es sind Kenntnisse des Lateinischen auf dem Niveau des Latinums und Kenntnisse des Griechischen auf dem Niveau des Graecums nachzuweisen.
- (2) Wenn die Voraussetzungen für den Zugang nach Absatz 1 Satz 2 und 3 nicht vollständig erfüllt sind, kann der Zugang zum Teilstudiengang Klassische Philologie mit Schwerpunkt Griechisch im Kombinatorischen Studiengang mit dem Abschluss Master of Arts von zusätzlich zu erbringenden Leistungsnachweisen und Fachprüfungen aus dem Teilstudiengang Lateinische Philologie im Kombinatorischen Studiengang mit dem Abschluss Bachelor of Arts abhängig gemacht werden (Auflagen). Im Zugangsbescheid kann festgelegt werden, bis wann die Auflagen zu erfüllen sind.

§ 3

Umfang des Studiums, Leistungspunkte und Prüfungen

- (1) Das Studium im Sinne des § 11 der Prüfungsordnung (Allgemeine Bestimmungen) für den Teilstudiengang Klassische Philologie mit Schwerpunkt Griechisch im Kombinatorischen Studiengang mit dem Abschluss Master of Arts ist abgeschlossen, wenn die Module gemäß der Modulbeschreibung (Anhang) abgeschlossen wurden. Die Modulbeschreibung ist Bestandteil dieser Prüfungsordnung. Die folgenden Module sind zu absolvieren:
- | | | |
|-------|----------------------------------|-------|
| KPG 1 | Griechische Sprache | 10 LP |
| KPG 2 | Griechische Literatur | 8 LP |
| KPG 3 | Rezeption griechischer Literatur | 6 LP |
| KPG 4 | Kultur der Antike | 6 LP |
| KPG 5 | Methoden der Philologie | 10 LP |
- Sofern die Abschlussarbeit in diesem Teilstudiengang erbracht wird:
- | | | |
|------|--------|-------|
| ZMAT | Thesis | 28 LP |
|------|--------|-------|
- Das Modul
- | | | |
|---------|------------------------------|-------|
| ZMA Pra | Berufsorientierungspraktikum | 12 LP |
|---------|------------------------------|-------|
- muss im Kombinatorischen Studiengang mit dem Abschluss Master of Arts einmalig erfolgreich absolviert werden.
- (2) Bei Kombination mit dem Teilstudiengang „Lateinische Philologie“ wird die Profilbezeichnung „Klassische Philologie“ als Zusatz auf dem Zeugnis ausgewiesen.

§ 4

Übergangsbestimmungen

- (1) Diese Prüfungsordnung findet auf alle Studierenden Anwendung, die für den Teilstudiengang Klassische Philologie mit Schwerpunkt Griechisch im Kombinatorischen Studiengang mit dem Abschluss Master of Arts ab dem Wintersemester 2022/2023 erstmalig an der Bergischen Universität Wuppertal eingeschrieben sind. Zudem findet diese Prüfungsordnung ab dem Wintersemester 2022/2023 auf alle Studierenden Anwendung, die den Kombinationsstudiengang Geistes- und Kulturwissenschaften mit dem Abschluss Master of Arts nach der Prüfungsordnung vom 29.09.2016 (Amtl. Mittlg. 64/16), geändert am 22.06.2020 (Amtl. Mittlg. 70/20), aufgenommen haben und ab dem Wintersemester 2022/2023 in einem ihrer beiden gewählten Teilstudiengänge

zum Teilstudiengang Klassische Philologie mit Schwerpunkt Griechisch wechseln. Des Weiteren findet diese Prüfungsordnung ab dem Wintersemester 2022/2023 auf alle Studierenden Anwendung, die ihr Studium nach der Prüfungsordnung (Fachspezifische Bestimmungen) für den Teilstudiengang Klassische Philologie mit Schwerpunkt Griechisch des Masterstudienganges Geistes- und Kulturwissenschaften vom 29.09.2016 (Amtl. Mittlg. 73/16) aufgenommen haben und ab dem Wintersemester 2022/2023 ihren weiteren gewählten Teilstudiengang wechseln. In den Fällen der Sätze 1, 2 und 3 gilt, dass für die Allgemeinen Bestimmungen sowie für die gewählten und erforderlichen Teilstudiengänge die ab dem Wintersemester 2022/2023 geltenden Prüfungsordnungen Anwendung finden. Bereits erbrachte Module werden angerechnet.

- (2) Studierende, die ihr Studium nach der Prüfungsordnung (Fachspezifische Bestimmungen) für den Teilstudiengang Klassische Philologie mit Schwerpunkt Griechisch des Masterstudienganges Geistes- und Kulturwissenschaften vom 29.09.2016 (Amtl. Mittlg. 73/16) aufgenommen haben, können ihre Modulprüfungen einschließlich der Abschlussarbeit bis zum 30.09.2025 ablegen, es sei denn, dass sie die Anwendung dieser neuen Prüfungsordnung beim Prüfungsausschuss beantragen. Der Antrag auf Anwendung der neuen Prüfungsordnung ist unwiderruflich und bezieht sich auch auf die Anwendung der Allgemeinen Bestimmungen vom 07.10.2022 (Amtl. Mittlg. 76/22). Des Weiteren muss in diesem Zusammenhang für die gewählten und die erforderlichen Teilstudiengänge ein entsprechender Antrag für die ab dem Wintersemester 2022/2023 geltenden Prüfungsordnungen (Fachspezifische Bestimmungen) vorliegen. Bereits erbrachte Module werden angerechnet.

§ 5

In-Kraft-Treten, Veröffentlichung

Diese Prüfungsordnung tritt nach ihrer Veröffentlichung in den Amtlichen Mitteilungen als Verkündungsblatt der Bergischen Universität Wuppertal rückwirkend zum 01.10.2022 in Kraft.

Ausgefertigt auf Grund des Beschlusses des Fakultätsrates der Fakultät für Geistes- und Kulturwissenschaften vom 29.09.2022.

Wuppertal, den 19.10.2022

Die Rektorin
der Bergischen Universität Wuppertal
Professorin Dr. Birgitta Wolff

Inhaltsverzeichnis

Berufsorientierungspraktikum	2
Griechische Literatur	2
Griechische Sprache	2
Kultur der Antike	3
Methoden der Philologie	3
Rezeption griechischer Literatur	4
Thesis	4

ZMA Pra	Berufsorientierungspraktikum	Gewicht der Note	Workload	
		0	12 LP	
Qualifikationsziele: Die Studierenden besitzen auf der Grundlage ihres Studiums eine fachlich-professionsorientierte Perspektive für einen Beruf oder ein Berufsfeld ihrer Wahl. Sie können in fachlich relevanten, komplexen beruflichen Tätigkeitsfeldern Tätigkeiten reflektieren sowie alternative Handlungsmöglichkeiten erkunden, mitgestalten und erproben. Sie sind in der Lage, Aufbau und Ausgestaltung von Studium und beruflicher Orientierung reflektiert zu überdenken und kompetenzorientiert weiter zu entwickeln.				
Nachweise	Form	Dauer/ Umfang	Wiederholbarkeit	LP
Modulabschlussprüfung ID: 71575	Präsentation mit Kolloquium	45 Minuten	unbeschränkt	2
Anzahl der unbenoteten Studienleistungen: 1				

KPG 2	Griechische Literatur	Gewicht der Note	Workload	
		8	8 LP	
Qualifikationsziele: Die Studierenden sind aufgrund ihrer vertieften Kenntnisse der griechischen Literatur und Sprache imstande, Texte der griechischen Literatur inhaltlich, sprachlich-stilistisch, rhetorisch und metrisch zu erfassen, sie im Licht der Forschung zu interpretieren und sie in die Literatur-, Kultur-, Gattungs-, Motiv- und Wirkungsgeschichte einzuordnen.				
Nachweise	Form	Dauer/ Umfang	Wiederholbarkeit	LP
Modulabschlussprüfung ID: 46733	Mündliche Prüfung	60 Minuten	unbeschränkt	8
Anzahl der unbenoteten Studienleistungen: 0				

KPG 1	Griechische Sprache	Gewicht der Note	Workload	
		10	10 LP	
Qualifikationsziele: Die Studierenden sind aufgrund ihrer Kenntnisse der griechischen Lexik, Morphologie, Syntax und Stilistik in der Lage, auch anspruchsvollere griechische Prosa- und Dichtungstexte sprachlich zu analysieren, zu reflektieren und in angemessenes Deutsch zu übersetzen.				
Nachweise	Form	Dauer/ Umfang	Wiederholbarkeit	LP
Modulabschlussprüfung ID: 46749	Schriftliche Prüfung (Klausur)	120 Minuten	unbeschränkt	6
Anzahl der unbenoteten Studienleistungen: 1				

KPG 4	Kultur der Antike	Gewicht der Note 6	Workload 6 LP
Qualifikationsziele: Die Studierenden sind aufgrund ihrer vertieften Kenntnis von Kultur, Religion, Geschichte und Philosophie der griechisch-römischen Antike imstande, Texte der antiken Literatur in ihre Lebens- und Gedankenwelt einzuordnen.			
Nachweise	Form	Dauer/ Umfang	Wiederholbarkeit LP
Zusammensetzung des Modulabschlusses: Umfang: 15 - 25 Seiten			
Modulabschlussprüfung ID: 46730	Schriftliche Hausarbeit	12 Wochen	unbeschränkt 6
Anzahl der unbenoteten Studienleistungen: 0			

KPG 5	Methoden der Philologie	Gewicht der Note 10	Workload 10 LP
Qualifikationsziele: Die Studierenden sind aufgrund vertiefter Methodenkompetenz, insbesondere auch im Bereich der Textkritik, in der Lage, fremde philologische Editions- und/oder Forschungsprojekte fundiert zu diskutieren, eigene zu konzipieren, ganz oder teilweise durchzuführen und ihre Forschungsergebnisse zu präsentieren und in fachwissenschaftlicher Diskussion zu rechtfertigen.			
Nachweise	Form	Dauer/ Umfang	Wiederholbarkeit LP
Modulabschlussprüfung ID: 46736	Präsentation mit Kolloquium	60 Minuten	unbeschränkt 10
Anzahl der unbenoteten Studienleistungen: 0			

KPG 3	Rezeption griechischer Literatur			Gewicht der Note 6	Workload 6 LP
Qualifikationsziele: Die Studierenden sind aufgrund ihrer vertieften Kenntnisse der Rezeption der griechischen Literatur, ihrer Gattungen, Formen und Motive imstande, Zeugnisse der Nachwirkung griechischer Literatur insbesondere in Antike und/oder Neuzeit einzuordnen und zu interpretieren.					
Nachweise	Form	Dauer/ Umfang	Wiederholbarkeit	LP	
Zusammensetzung des Modulabschlusses: Die Form der Modulabschlussprüfung wird zu Beginn des Semesters bekannt gegeben, in dem die Modulabschlussprüfung stattfindet. Für die Hausarbeit gilt: Umfang: 15 - 25 Seiten					
Modulabschlussprüfung ID: 46746	Mündliche Prüfung	60 Minuten	unbeschränkt	6	
Modulabschlussprüfung ID: 71409	Schriftliche Hausarbeit	12 Wochen	unbeschränkt	6	
Anzahl der unbenoteten Studienleistungen: 0					

ZMAT	Thesis			Gewicht der Note 28	Workload 28 LP
Qualifikationsziele: Die Studierenden beherrschen das Fachgebiet eines von ihnen gewählten Teilstudienganges so weit, dass sie in der Lage sind, ein Problem aus dem Fachgebiet dieses Teilstudienganges in einer begrenzten Zeit inhaltlich und methodisch selbstständig wissenschaftlich zu bearbeiten und das Ergebnis fachlich und sprachlich angemessen darzustellen.					
Nachweise	Form	Dauer/ Umfang	Wiederholbarkeit	LP	
Voraussetzung für die Modulabschlussprüfung: Voraussetzung für die Anmeldung der Abschlussarbeit (Thesis) ist der Nachweis von insgesamt mindestens 12 LP ohne Einbezug des Berufsorientierungspraktikums.					
Modulabschlussprüfung ID: 71403	Abschlussarbeit (Thesis)	6 Monate	1	28	
Anzahl der unbenoteten Studienleistungen: 0					

Legende

LP	Leistungspunkte
MAP	Modulabschlussprüfung
UBL	Unbenotete Studienleistung